

Jacqueline T a r r a n t, *The Manuscripts of the Constitutiones Clementinae Part II: Napoli to Zwettl*, ZRG Kan. 71 (1985) S. 76–146, beschreibt hier über 170 Hss. der Clementinen mit den Schwerpunkten in der Pariser Bibl. Nat. und der Vatikanischen Bibliothek (zu Teil I siehe DA 41, 588). In drei Anhängen hat die Verfasserin die häufig vorkommenden Einzelüberlieferungen aus den Clementinen, die in diesem Jh. zerstörten Hss. und die Falschzuschreibungen in der gelehrten Literatur zusammengestellt. D.J.

Extravagantes Iohannis XXII. Edidit Jacqueline T a r r a n t (*Monumenta Iuris Canonici. Series B: Corpus Collectionum* Vol. 6) Città del Vaticano 1983, Biblioteca Apostolica Vaticana, XII u. 293 S. – Diese Neuauflage der 20 Dekretalen Papst Johannes XXII. (1316–1334), die zu den Extravagantes Iohannis XXII im *Corpus Iuris Canonici* zusammengefaßt wurden, ist die erste textkritische Edition, die diesen Namen verdient. Die *Editio princeps* (1478) druckte vermutlich eine vatikanische Hs. ab; der zweite Hg. Jean Chappuis (1500) hat nach Humanistenart die Dekretalen nach sachlichen Gesichtspunkten neu geordnet und mit von ihm formulierten Rubriken versehen. Sein Text wurde von den *Correctores Romani* und Emil Friedberg wiederholt. Die Schwierigkeiten, mit denen die Herausgeberin fertig werden mußte, waren beträchtlich: in mehr als 250 Hss. stehen eine oder mehrere Dekretalen der Extravaganten Johannes' XXII., und es war unumgänglich, für die Edition eine Auswahl zu treffen. Die Kriterien ergaben sich für T. aus der von ihr rekonstruierten Entstehung der Sammlung. Danach hat Jesselin von Casagnes, Professor beider Rechte in Montpellier und Angehöriger der Kurie in Avignon, zwischen 1322 und November 1324 einige Dekretalen Johannes XXII. glossiert und zwischen 1325 und 1327 seine Glosse überarbeitet und das *Corpus* der 20 Extravaganten zusammengestellt. So kamen für die Herausgeberin nur Hss. in Frage, die neben den Dekretalen die Glosse Jesselins in revidierter Fassung enthalten, und damit reduziert sich die Handschriftenmasse auf 33 Codices. Sie hat T. aufgrund gemeinsamer Lesarten oder Fehler in sechs Hss.-Gruppen eingeteilt, aus denen der Text konstituiert wird. Neben dieser Überlieferung in den Dekretalensammlungen sind von den 20 Dekretalen 19 in Vatikanischen oder Avignonensischen Registern, zehn sogar im Original auf uns gekommen. Die Lesarten der Originale und der Registerüberlieferung werden in einem zweiten Variantenapparat verzeichnet. An Registern ist der Edition ein Hss.-Verzeichnis und eine Konkordanztafel zwischen dieser Ausgabe und der *Editio Romana* von 1580, der Friedbergs Einteilung entspricht, beigegeben. D.J.

Jiří K e j ř, *Prameny a literatura kanonického práva ve středověkých soupisech knihoven v českých zemích* [mit Zus.: Quellen und Literatur des kanonischen Rechts in den mittelalterlichen Verzeichnissen in den böhmischen Ländern], Studie o rukopisech 24 (1985) S. 7–69. – Anhand ma. Bücher- und Bibliotheksverzeichnisse entwickelt der Vf. in 13 Kapiteln ein lebendiges Bild böhmischer Kanonistik im 14. und 15. Jh. und verzeichnet vorgatianische Sammlungen, Gratian selbst, die *Compilationes antiquae*, *Decretales* u. a. bis zur Notariatsliteratur und den *Summae confessorum*. In mehreren Fällen vermag er zweifelhafte Titel zu identifizieren, ist aber sehr vorsichtig, noch heute erhaltene Hss. mit den Nennungen in den Bibliotheksverzeichnissen gleichzusetzen. Ivan Hlaváček